



JAGDSPANIEL-KLUB e.V.

Mitglied im Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)
- der Fédération Cynologique Internationale (F.C.I.) angeschlossen -
und im Jagdgebrauchshundverband e.V. (JGHV)
www.jagdspaniel-klub.de

Richterordnung für Dummy-Prüfungen

(beschlossen von der MDV 2016)

I. Präambel

Dummy-Prüfungen sind ein nicht-jagdliches Angebot an Führerinnen und Führer von Spaniels, um diesen eine artgerechte Beschäftigung ihrer Hunde zu ermöglichen. Hierbei steht das positive Erleben der Teamarbeit von Mensch und Hund im Vordergrund. Deswegen fällt den Dummy Richterinnen und Richtern die wichtige Aufgabe zu, ihr Amt zum Wohle der Spaniels und ihrer Führerinnen und Führer, charakterstark, objektiv und urteilsfähig auszuüben. Es ist daher nötig, solche urteilsfähigen und objektiven Richterinnen und Richter aus- und fortzubilden. Diese Aus- und Fortbildung wird durch folgende Ordnung geregelt.

1. Zuständigkeit:

1. Der Jagdspaniel Klub e.V. regelt die Ausbildung, Prüfung, Ernennung und Weiterbildung von Dummy-Leistungsrichtern und Richteranwältern, sowie das Führen einer Liste der Dummyrichter und Richteranwälter.
2. Die Erteilung der Genehmigung, dass ausländische Richter nach Deutschland eingeladen werden, bleibt dem JSpK e.V. vorbehalten. Diesbezügliche Anträge sind zeitgerecht vor einer Veranstaltung an den Dummybeauftragten des Jagdspaniel-Klub e.V. zu richten.

2. Allgemeine Bestimmungen:

Die Dummy-Leistungsrichter üben im Jagdspaniel-Klub e.V. ein Ehrenamt aus, welches sie vor eine sachlich schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe stellt. Sie haben nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln und ihr Urteil zu fällen. Um diese Aufgabe zu erfüllen, bedarf es Fachkenntnis, Entschlusskraft und Einfühlungsvermögen. Es ist darauf zu achten, dass nur solche Idealisten als Anwärter für dieses Ehrenamt vorgeschlagen werden, welche den hohen Anforderungen gerecht werden.

1. Ein Dummy-Leistungsrichter darf sein Amt nur auf Veranstaltungen ausüben, die von der FCI, vom Jagdspaniel Klub e.V. oder vom VDH anerkannt sind.
2. Es ist einem Dummy-Leistungsrichter nicht gestattet, sein Amt ohne Ersatz seiner Spesen auszuüben. Die Dummy-Leistungsrichter sind vom Veranstalter, nach den vom Jagdspaniel-Klub e.V. beschlossenen Sätzen, für die ihnen entstandenen Spesen zu entschädigen.
3. Jeder Dummy-Leistungsrichter hat sich fachlich weiterzubilden und mindestens alle zwei Jahre an einer Fortbildung des JSpK/VDH/FCI teilzunehmen. Zur Anerkennung der Fortbildung ist vorab Rücksprache mit dem Dummybeauftragten zu halten.
4. Alle durch die Ausbildung und Prüfung des Anwärters entstehenden Kosten trägt der Richteranwalt.
5. Der Dummy-Leistungsrichter hat sich bei der Beurteilung an den jeweils gültigen, von der MDV beschlossenen und vom Vorstand des Jagdspaniel Klub e.V. veröffentlichten Stand der „Arbeitsprüfung mit Dummies für Spaniels“ zu halten.
6. Ein Dummy-Leistungsrichter darf keinen Hund bewerten, dessen Eigentümer, Miteigentümer, Führer, Halter, Pfleger oder Verkäufer er innerhalb der letzten sechs Monate vor dem Tag der Veranstaltung war. Dies gilt auch für Hunde, die Familienangehörigen gehören, ungeachtet dessen wo diese ihren Wohnsitz haben. Weiteres gilt dies auch für Hunde, die Personen gehören, die in Hausgemeinschaft mit dem Richter leben.

7. Das Vorführen eines Hundes bei einer Veranstaltung bei der er selber als Dummy-Leistungsrichter tätig ist, ist nicht zulässig.

II. Zulassung als Anwarter

Als Dummy - Leistungsrichteranwärter können nur Personen vorgeschlagen werden, die nachstehende Bedingungen erfüllen:

1. Mindestens 3 Jahre Mitgliedschaft im JSpK e.V. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand des JSpK e.V.
2. Aktives Führen eines Spaniels und mindestens dreimaliges Bestehen bei Dummyprüfungen. Davon mindestens einmal in DP Klasse 3 - Open und mindestens einmal in WT Klasse 3 - Open.
3. Über die Bestätigung als Anwarter entscheidet der JSpK– Dummybeauftragte. Über Einsprüche entscheidet der JSpK–Vorstand. Wenn keine oder unbegründete Einsprüche erfolgen, bestätigt der Vorstand den vorgeschlagenen Dummy-Leistungsrichteranwärter.

III. Ausbildung der Anwarter

Der bestätigte Dummy-Leistungsrichteranwärter hat sich einer praktischen und theoretischen Ausbildung zu unterziehen.

Praktische Ausbildung:

1. Jeweils drei Anwartschaften bei Dummyprüfungen DP und drei Anwartschaften bei Working Tests WT unter Aufsicht von mindestens drei verschiedenen Dummy-Richtern. Der Anwarter hat nach Aufforderung des Richters mit ihm die Hunde zu besprechen. Pro Richter ist immer nur ein Anwarter zur gleichen Zeit zulässig.
2. Besuchen mindestens einer jagdlichen Prüfung des Jagdspaniel-Klubs inklusive dem informellen Austausch mit den jagdlichen Leistungsrichtern des JSpK. Nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung bei dem Dummy- Beauftragten des JSpK e.V., können auch Anwartschaften im Ausland durchgeführt werden.
3. Nachweis über die Organisation einer Dummyprüfung für Spaniel als Sonderleiter.
4. Führen eines Ausbildungsbuches der Anwartschaften in schriftlicher Form. Inhaltlich sollen die Prüfungsbedingungen und das Abschneiden der teilnehmenden Hunde mit Begründung der unterschiedlichen Leistungen beschrieben werden. Vom begleitenden Richter sind die Anwesenheit und das Verhalten des Anwarters schriftlich im Ausbildungsbuch zu bestätigen. Zusätzlich dazu können Anmerkungen/Tipps für den Leistungsrichter- Anwarter geschrieben werden. Dieses Ausbildungsbuch muss dem Dummy- Beauftragten zur endgültigen Überprüfung vor der Prüfung zum Leistungsrichter übergeben werden.

Theoretische Ausbildung:

1. Kenntnis der jeweils aktuellen Dummy Prüfungsordnung des JSpK e.V.
2. Teilnahme am Einführungsseminar Dummy des Jagdspaniel-Klubs im Rahmen seiner Tätigkeit als Anwarter.

IV. Prüfung der Anwarter

Der Dummy-Leistungsrichteranwärter hat schriftlich um die Zulassung zur Prüfung beim JSpK – Dummybeauftragten anzusuchen. Er hat zu belegen, dass die Voraussetzungen erfüllt sind. Wenn die formalen Bedingungen zur Prüfung erfüllt sind, setzt der JSpK – Dummybeauftragte daraufhin einen zeitnahen Prüfungstermin fest.

Richterordnung für Dummy-Prüfungen

Die Dummy-Richterprüfung findet im Beisein von zwei erfahrenen Richtern (gerne einer davon ein jagdlicher Leistungsrichter) während einer laufenden Dummyprüfung statt. Der Richteranwärter richtet die anwesenden Hunde alleinverantwortlich und wird dabei von den begleitenden Richtern beobachtet und bewertet. Im Anschluss an die durchgeführte Prüfung beraten die begleitenden Richter, ob der Anwärter den Leistungsstand der Hunde richtig beurteilen konnte, die Prüfungsordnung richtig befolgt wurde und ob der Prüfling die Bedingungen des Richteramtes erfüllt. Sie geben das Ergebnis dem JSpK – Dummybeauftragten in schriftlicher Form bekannt und dieser reicht es an den Vorstand des JSpK e.V. weiter.

Eine einmalige Wiederholung der Prüfung ist zulässig. Sie kann frühestens nach Ablauf von drei Monaten, muss jedoch spätestens 2 Jahre nach der nicht bestandenen Prüfung abgelegt werden.

Ist die Ausbildung und Prüfung eines Anwärters nicht innerhalb von fünf Jahren seit der Anerkennung der Anwartschaft mit Erfolg abgeschlossen, erlischt seine Anwartschaft und er kann nicht mehr zum Dummy-Leistungsrichter ernannt werden.

V. Ernennung zum Leistungsrichter für Dummy

Hat der Dummy-Leistungsrichteranwärter die praktische und theoretische Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen, so wird er mit Beschluss des Vorstandes zum Leistungsrichter für Dummy ernannt. Die Ernennung wird im Verbandsorgan des JSpK e.V. „DJ“ veröffentlicht. Der Einsatz als Richter ist erst nach dieser Verlautbarung möglich.

Mit seiner Ernennung durch den Vorstand des JSpK e.V. akzeptiert der Leistungsrichter für Dummy die Richterordnung des JSpK e.V. Dem Dummy-Leistungsrichter darf bei seiner ersten Richtertätigkeit kein Anwärter beigegeben werden.

VI. Verlust des Richteramtes

Wenn ein ernannter und bestätigter Richter keine Vereinsmitgliedschaft des JSpK e.V. mehr nachweisen kann, so ist mit Beschluss des Vorstandes des JSpK e.V. sein Richteramt aus formalen Gründen als ruhend zu erklären.

Es besteht die Möglichkeit der Wiederaufnahme bei Erfüllung der entsprechenden Bedingungen. Bei Unterbrechung der Mitgliedschaft nach länger als 5 Jahren muss der Leistungsrichter für Dummy verpflichtend die Wiederholung eines Dummy-Leistungsrichterseminars nachweisen.

Dies gilt ebenso bei Richtern, die seit mehr als 5 Jahren kein Richteramt ausgeübt haben.

Die Leistungsrichterschaft ruht ferner, solange der Leistungsrichter seinen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen gegenüber dem JSpK e.V. nicht nachkommt.

VII. Disziplinarverfahren - Aberkennung des Richteramtes

Bei Verstößen gegen Pflichten des Richters sowie bei allen Verfehlungen, die sich gegen die grundsätzlichen Richtlinien für die Ausübung der Richtertätigkeit ergeben und nach Einleitung eines Disziplinarverfahrens durch den JSpK - Dummybeauftragten, kann der Vorstand des JSpK e.V. das vorläufige Ruhen der Richtertätigkeit verfügen.

Richterordnung für Dummy-Prüfungen

Bei groben Verstößen gegen das Tierschutzgesetz, die Richterordnung und die Ordnungen und Bestimmungen des Jagdspaniel Klub e.V., kann der Vorstand nach Anhörung der Person und Rücksprache mit dem JSpK – Dummybeauftragten, dessen Richterschaft für Dummy aberkennen. In diesem Fall erfolgt die Streichung aus der Richterliste. Die Streichung aus der Richterliste ist endgültig.

VIII. Inkrafttreten

Diese Richterordnung tritt mit Veröffentlichung im DJ am 15.08.16 in Kraft.

IX. Übergangsbestimmungen für Dummy-Leistungsrichter:

Der Vorstand des JSpK e. V. kann für die Dauer von 5 Jahren auf Vorschlag des/der Dummybeauftragten eine angemessene Anzahl Personen zu vorläufigen „kommissionellen Dummyrichtern“ ernennen.

Dummy Prüfungen des JSpK dürfen für eine Übergangszeit von 5 Jahren von folgenden Richtern abgenommen werden:

- a) Personen, die ab 2016 vom JSpK e.V. Vorstand zu vorläufigen Dummy-Leistungsrichtern ernannt werden.
- b) Jagdlichen Leistungsrichtern für Spaniel des JGHV und des ÖJGV, die am Einführungsseminar Dummy für Spaniel teilgenommen haben.
- c) ausländischen Richtern, die für nationale und internationale Arbeitsprüfungen für Spaniel gemäß FCI zugelassen sind
- d) Leistungsrichtern des DRC und des ÖRC für Dummyarbeit, die am Einführungsseminar Dummy für Spaniel teilgenommen haben.

Nach Ablauf der 5 Jahre entscheidet der Vorstand des JSpK e.V. was mit der vorläufigen Richter-Genehmigung dieser Personen geschehen soll (Löschung aus der Richterliste oder formelle Einsetzung in das Richteramt).